



GEMEINDE SEEGRÄBEN

Schulergänzende Tagesstrukturen Betriebsreglement

Schulpflege und Schulverwaltung

Aathalstrasse 6a
Tel. 044 972 31 15

8607 Aathal-Seegräben
schulverwaltung@seegraeben.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	Seite 3
2.	Einleitung.....	Seite 3
3.	Organisation.....	Seite 3
3.1.	Administration	Seite 3
3.2.	Operative Leitung.....	Seite 3
3.3.	Strategische Verantwortung.....	Seite 3
3.4.	Anstellungsbehörde der Mitarbeitenden.....	Seite 3
4.	Betreuungsgrundsätze.....	Seite 3
5.	Betreuungsschlüssel.....	Seite 3
6.	Angebote und Betreuungszeiten.....	Seite 4
7.	Verpflegung.....	Seite 4
8.	Räumlichkeiten.....	Seite 4
9.	Verhaltensregeln.....	Seite 4
10.	Transport.....	Seite 4
11.	Anmeldung, Kündigung, Wegzug, individueller Betreuungsbedarf.....	Seite 5
11.1.	Anmeldungen, Kündigungen.....	Seite 5
11.2.	Wegzug	Seite 5
11.3.	Individueller Betreuungsbedarf	Seite 5
12.	Krankheit, Unfall.....	Seite 5
13.	Absenzen und Abmeldungen.....	Seite 5
13.1.	Absenzen aus privaten Gründen.....	Seite 5
13.2.	Absenzen: Jokertage, Dispensation, Schulanlässe.....	Seite 5
14.	Tarife.....	Seite 5
15.	Rechnungsstellung.....	Seite 6
16.	Beitragsleistungen.....	Seite 6
17.	Hausaufgaben.....	Seite 6
18.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	Seite 6
19.	Versicherung und Haftung.....	Seite 6
20.	Schlussbestimmung.....	Seite 6
Anhang: Rabattstufen-Tabelle		Seite 7

1. Rechtsgrundlagen

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Seegräben stützen sich auf die Grundlagen von § 30 Volksschulgesetz und § 32 Volksschulverordnung und auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016.

Die Gemeinde ist verantwortlich für den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen.

2. Einleitung

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ergänzen und unterstützen die verschiedenen Angebote Familie und Schule in Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Das vorliegende Reglement soll interessierten Erziehungsberechtigten umfassend Auskunft geben über Angebote, Grundsätze und Tarife der schulergänzenden Betreuung. Die schulergänzende Betreuung ist bedarfsgerecht, kinder- und familienfreundlich. Sie ist konfessionell neutral und steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen.

3. Organisation

- 3.1. Die Administration der Schulergänzenden Tagesstrukturen liegt bei der Schulverwaltung.
- 3.2. Operativ werden die Angebote durch die Leitung Tagesstrukturen geführt. Diese ist der Schulleitung unterstellt.
- 3.3. Die strategische Verantwortung liegt bei der Schulpflege, welche sie an das Ressort Tagesstrukturen delegiert.
- 3.4. Die Schulpflege ist Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden (Art. 31 GO).

4. Betreuungsgrundsätze

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme wird Wert gelegt. Nach Möglichkeit wird auf altersspezifische und religiöse Bedürfnisse Rücksicht genommen. Der Umgang mit den Kindern ist wertschätzend und respektvoll. Die Betreuungspersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Die Betreuungspersonen verfügen über Ausbildungen, welche ihren Aufgaben und den Anforderungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich entsprechen. Sie verfügen über einen tadellosen Strafregisterauszug. Die Schulleitung kann Zivildienstleistende als zusätzliche Betreuungspersonen einsetzen. Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Seegräben.

5. Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden gestützt auf § 30e Volksschulgesetz und § 32b - f Volksschulverordnung in überschaubaren Gruppengrößen betreut:

- bis 11 Schülerinnen und Schüler durch eine Betreuungsperson
- ab 12 Schülerinnen und Schüler durch zwei Betreuungspersonen
- ab 22 Schülerinnen und Schüler durch drei Betreuungspersonen
- ab 32 Schülerinnen und Schüler durch vier Betreuungspersonen

6. Angebote und Betreuungszeiten

Die Angebote stehen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse montags, dienstags und donnerstags von 11.35 bis 18.00 Uhr während den 39 Unterrichtswochen zur Verfügung. Mittwochs und freitags, während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie am Chilibimontag werden die Ausserschulischen Tagesstrukturen nicht angeboten.

Mittagsbetreuung	von 11.35 – 13.35 Uhr
Langer Nachmittag	von 13.35 – 18.00 Uhr
Kurzer Nachmittag	von 13.35 – 15.30 Uhr
Langer Schulanschluss	von 15.30 – 18.00 Uhr
Kurzer Schulanschluss	von 16.15 – 18.00 Uhr

An den Weiterbildungstagen der Lehrpersonen wird eine Betreuung für den ganzen Tag angeboten. Eine separate Anmeldung ist erforderlich. Die Morgenbetreuung und die Betreuung gemäss Stundenplan sind kostenlos, die Mittagsbetreuung inkl. Mahlzeit sowie die Nachmittagsbetreuung ausserhalb des Stundenplanes sind kostenpflichtig gemäss Tarif.

7. Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Mittagsbetreuung eine warme, ausgewogene und kindgerechte Mahlzeit, mit Rücksicht auf allfällige Unverträglichkeiten. Die Mahlzeiten werden von einem externen Caterer bezogen. In der Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder einen Zvieri.

8. Räumlichkeiten

Im Buechwäid-Saal stehen wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit Tageslicht zur Verfügung. In diesen Räumen ist Essen, Spielen, ungestörtes Verweilen und Lösen von Hausaufgaben sowie Bewegungsspiel möglich. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume wie Garderoben und Toiletten zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe zum Buechwäidsaal befinden sich Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten.

9. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln werden von der Leitung Tagesstrukturen festgelegt in Ergänzung zu den geltenden Schulregeln. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis einer Betreuungsperson.

10. Transport

Den Transport der Kinder vom Kindergarten Grossweid zum Betreuungsangebot im Buechwäid-Saal sowie den Rücktransport zum Unterricht im Kindergarten Grossweid übernimmt der Fahrdienst der Schule. Die Kinder vom Kindergarten Leumatt werden nach den Sommerferien für eine Übergangszeit von einer Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung abgeholt und nach der Mittagsbetreuung in den Kindergarten Leumatt gebracht. Der Nachhauseweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

11. Anmeldung, Kündigung, Wegzug, individueller Betreuungsbedarf

11.1. Anmeldungen, Kündigungen

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Anmeldefrist für das neue Schuljahr ist der 31. März. Anmeldungen im Laufe des Schuljahres sind möglich.

Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung eingereicht werden. Eine Kündigung oder Änderungen für das 2. Semester sind schriftlich bis 31. Dezember zu erfolgen. Bei einer ausserterminlichen Kündigung werden die gebuchten Angebote der restlichen Schulwochen in Rechnung gestellt, nicht aber die Kosten für das Mittagessen.

11.2. Wegzug während dem Semester

Bei einem Wegzug werden die bezogenen Angebote in Rechnung gestellt.

11.3. Individueller Betreuungsbedarf

Liegt ein individueller Betreuungsbedarf einer Familie vor, der nicht durch das vorhandene Angebot abgedeckt werden kann, unterstützt die Schulverwaltung die Familie dabei, für den betreffenden Zeitraum Einzellösungen wie zum Beispiel die Betreuung durch eine Tagesfamilie zu finden.

12. Krankheit, Unfall

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das Angebot nicht besuchen und werden durch die Erziehungsberechtigten abgemeldet. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Betreuungszeit werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt.

13. Absenzen und Abmeldungen

13.1. Absenzen aus privaten Gründen

Absenzen eines Kindes infolge Krankheit oder Unfall, bei Jokertagen und Dispens melden die Erziehungsberechtigten frühzeitig.

13.2. Absenzen bei Schulanlässen

Abwesenheiten infolge von Schulanlässen wie Schulreise, Exkursionen, Klassenlager, Sporttage etc. meldet die Klassenlehrperson frühzeitig.

14. Tarife

Angebot	Zeit	Tarif
Mittagsbetreuung (inkl. Essen)	von 11.35 – 13.35 Uhr	Fr. 18
Langer Nachmittag	von 13.35 – 18.00 Uhr	Fr. 52
Kurzer Nachmittag	von 13.35 – 15.30 Uhr	Fr. 23
Langer Schulabschluss	von 15.30 – 18.00 Uhr	Fr. 29
Kurzer Schulabschluss	von 16.15 – 18.00 Uhr	Fr. 23

15. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch.

16. Beitragsleistungen

Gestützt auf die Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben kann bei der Anmeldung eine Kostenreduktion beantragt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuch samt Unterlagen ist zusammen mit der Anmeldung fristgerecht einzureichen.

17. Hausaufgaben

Es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen, jedoch ist keine Aufgabenhilfe gewährleistet.

18. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind die gebuchten Angebote besucht und pünktlich erscheint. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten die vertraglichen Vereinbarungen ein.

Die Erziehungsberechtigten werden von den Betreuenden über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert. Bei Unstimmigkeiten und Konflikten wenden sich die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesstrukturen. Können diese nicht gelöst werden, kann die Schulleitung beigezogen werden. Bei unlösbaren Konflikten kann ein Kind vom Angebot ausgeschlossen werden. Kommen die Erziehungsberechtigten den vereinbarten Pflichten, insbesondere der Bezahlung des Elternbeitrages, nicht oder nur teilweise nach, werden sie gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird der Vertrag aufgelöst und das Kind vom jeweiligen Betreuungsangebot ausgeschlossen.

19. Versicherung und Haftung

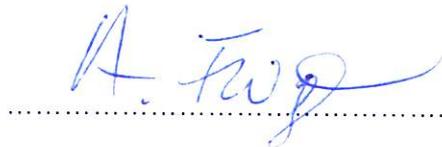
Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule haftet nicht für Kleider und mitgebrachte Gegenstände.

20. Schlussbestimmung

Mit der Genehmigung durch die Schulpflege Seegräben am 20. Januar 2025 tritt das überarbeitete Betriebsreglement Schulergänzende Tagesstrukturen am 1. August 2025 in Kraft. Es ersetzt alle vorgängigen Versionen.



Markus Frischknecht
Präsident Schulpflege



Astrid Furger Naef
Leitung Schulverwaltung

Anhang

Rabattstufen-Tabelle

Die Prozentsätze geben die von den Erziehungsberechtigten zu leistenden Beiträge an.

Massgebendes Einkommen*	Haushaltgrösse				
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	ab 6 Personen
	%	%	%	%	%
bis 40'000	25	20	15	15	15
45'000	32	27	22	15	15
50'000	39	34	27	22	15
55'000	46	41	34	28	22
60'000	53	47	41	34	28
65'000	60	53	47	41	34
70'000	67	60	53	47	41
75'000	73	67	60	53	47
80'000	100	73	67	60	53
85'000		100	73	67	60
90'000			100	73	67
95'000				100	73
100'000					100

* Aus der Beitragsverordnung der Gemeinde Seegräben